

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 6. Juni 2012
S. Stephan-Gellrich / R. Dorner-Müller

**Gender Mainstreaming bei den Gesundheitsdiensten des Rhein-Kreises Neuss -
Prinzipien der geschlechtergerechten Haushaltsführung im Haushaltsaufstellungsprozess
des Produktbereiches 070 des Rhein-Kreises Neuss**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, unseren nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Kreistages**
am 19. Juni 2012 zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert die Verwaltung auf, ein Konzept zur schrittweisen Einführung von Gender Budgeting zu erarbeiten. Dadurch sollen haushaltspolitische Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse offen gelegt werden und daran anknüpfend Prioritäten verändert gesetzt sowie Mittel umverteilt werden, um einen geschlechtersensiblen und gerechten Haushalt zu erreichen.

Als ersten Produktbereich schlagen wir die Gesundheitsdienste des Rhein-Kreises Neuss (Produktbereich 070) vor, den wir für besonders wirkungsrelevant halten.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, bei der Förderung von Vereinen, Verbänden und Initiativen zukünftig die Anwendung des Prinzips von Gender Mainstreaming beachten.

Begründung:

Keine politische Entscheidung ist geschlechtsneutral. International und in Deutschland hat sich der Ansatz des Gender Mainstreaming durchgesetzt, der Auswirkungen von politischen Planungen und Entscheidungen für Männer und Frauen in allen Politikfeldern berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, von der Planung bis zur Umsetzung, unterschiedliche Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter zu erfassen und zu berücksichtigen sind. Durch die Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips werden die gesellschaftlich geprägten Geschlechterrollen und die unterschiedlichen Lebensverhältnisse und Bedürfnisse von Frauen und Männern sichtbar gemacht.

Auch der Rhein-Kreis Neuss muss sich diesem Prinzip der Geschlechterdemokratie verpflichten. Da politische Maßnahmen oft einhergehen mit der Verteilung von finanziellen Ressourcen gilt es, auch für die Aufstellung und Umsetzung öffentlicher Haushalte zu prüfen, ob sie geschlechtergerecht geführt werden.

Bislang wurde u.E. bei der Aufstellung und Umsetzung des Kreishaushaltes die Geschlechterperspektive nicht angemessen berücksichtigt. Die Leistungen der Verwaltung dürfen zukünftig nicht allein unter Kostengesichtspunkten betrachtet werden, sondern sind auch daran zu messen, welchen konkreten Beitrag sie zum Gleichstellungsziel leisten. Der Einsatz moderner Steuerungsinstrumente muss deswegen auch dahin genutzt werden, erzielte Gleichstellungsfortschritte oder -defizite erkennbar zu machen (Gleichstellungscontrolling).

Durch die Bewertung dieser geschlechterspezifischen Auswirkungen lassen sich unbeabsichtigte, negative Folgeerscheinungen verhindern und die Qualität und Wirksamkeit der Politik verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Stephan-Gellrich
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email